

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Wirtschaftsplan 2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gemäß Anlage 01.*
- 2. Dem Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 21.239.950 € gewährt.*
- 3. Im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen in Höhe von 20.100.000 €.*

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2021
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	21.239.950 €
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	20.100.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 der Stadt Heidelberg im Teilhaushalt des Kämmereriamtes enthalten.	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen legt den Wirtschaftsplan 2021 zur Beschlussfassung vor. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und zur Einzahlung in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen gebeten.

Begründung:

1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Eigenbetrieb ist so angelegt, dass er sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan durch den städtischen Haushalt ausgeglichen wird. Er wird weder Gewinne erwirtschaften noch Verluste generieren.

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge und Aufwendungen sind zum überwiegenden Teil die Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften sowie laufende Sach- und Personalkosten.

Die Personalkostenerstattung vermindert sich 2021 von 450.700 € auf 415.000 € durch nicht besetzte Personalstellen.

Der Zuschussbedarf der Beteiligungsgesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2021.

Aufgrund von Mehrbedarfen steigen 2021 die Transferleistungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtische Beteiligungen um 7.838.000 € auf 20.899.000 € an.

Diese sind im Folgenden:

	WP 2020	Veränderungen	WP 2021
Tiergarten Heidelberg gGmbH	3.245.000	-485.000	2.760.000
Heidelberger Frühling gGmbH	1.091.000		1.091.000
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	410.000	-87.000	323.000
Technologiepark Heidelberg GmbH	450.000		450.000
Technologiepark Heidelberg GmbH, Gründerbüro	100.000	-15.000	85.000
Heidelberg Marketing GmbH	1.644.000	236.000	1.880.000
Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH	921.000	49.000	970.000
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	5.200.000	7.000.000	12.200.000
Integrierte Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH	0	1.140.000	1.140.000
	13.061.000	7.838.000	20.899.000

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Im Finanzergebnis sind die Zinsen für das dem Stadtwerke Heidelberg-Konzern gewährte Darlehen abgebildet.

Hinzu kommen Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungsanlagen. Die Finanzierungsanlagen beinhalten eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Heidelberg in Höhe der prognostizierten rnv Verluste für 2021 von 18,1 Millionen € und für die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg in Höhe von 2 Millionen €

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist keine Kreditaufnahme geplant.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen festzustellen.

2. Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen und Kapitaleinlage 2021 durch den städtischen Haushalt

Der Haushaltsentwurf 2021 (Teilhaushalt 20 - Kämmereiamt) enthält folgende Ansätze für Zahlungen an den ESB:

- Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 21.239.950 € sowie
- Kapitaleinlage aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 20.100.000 €.

Die Mittel sollen dem ESB entsprechend dessen Kassenlage in 2021 ratenweise ausgezahlt werden. Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wird auf eine förmliche Bescheiderteilung verzichtet.

Gegenüber der im Dezember 2019 beschlossenen Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung bedeutet dies ein Anstieg der Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt Heidelberg von 5,6 Millionen Euro in 2021 und 5 Millionen Euro in 2022. Dies schränkt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt in den kommenden beiden Jahren weiter deutlich ein.

Um Zustimmung wird gebeten.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen - Wirtschaftsplan 2021